

Vorlage Nr. StVV - V 39/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Fraktionsbeiträge

Gemäß § 13 Absatz 5 Entschädigungsgesetz (EntschOG) werden die monatlichen Fraktionsbeiträge jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2025 um 3,12 %.

Die monatlichen Beträge nach § 13 Abs. 4 EntschOG betragen aktuell:

- Grundbetrag: 3.576,87 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 585,31 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 86,71 Euro

Demnach erhöhen sich die monatlichen Beträge zum 1. Juli 2025 auf:

- Grundbetrag: 3.688,47 Euro
- Zuschlag pro Mitglied Fraktion/Gruppe: 603,57 Euro
- Erhöhung Zuschlag für Gruppen: 89,42 Euro

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Fraktionsbeiträge zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Bekanntmachung Anpassung Fraktionsbeiträge 2025